

Marktüberwachungstätigkeiten im Rahmen der Organisation des Regelenergiemarktes in Österreich

Energie- / Klimapolitik
Andreas BRAUNSTEINER-RYS¹
Austrian Power Grid AG

Motivation und zentrale Fragestellung

Der Artikel 15 der REMIT-Verordnung¹ verpflichtet sogenannte PPAT (Persons Professionally Arranging Transactions) zur Durchführung eines Marktmonitorings hinsichtlich der Erkennung von Verstößen gegen das Verbot des Insiderhandels (Artikel 3) als auch der Marktmanipulation (Artikel 5), wie auch zur Einführung von Meldeprozessen, mit denen im begründeten Verdachtsfall der Regulator informiert werden muss. Mit der vierten Edition der ACER REMIT-Guidance² wurde erstmals definiert, dass diese Definition für PPAT auch auf Übertragungsnetzbetreiber in Ausführung der Organisation des Regelenergiemarktes zutreffend ist.

Methodische Vorgangsweise

Die REMIT-Verordnung ist bereits 2011 in Kraft getreten. Wesentliche Ziele waren einerseits die Transparenz an den Energiemärkten zu verbessern und andererseits das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Integrität der Märkte zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, wurden unter anderem ein explizites Verbot des Insiderhandels (Artikel 3) und ein Verbot der Marktmanipulation (Artikel 5) in REMIT festgeschrieben. Darüber hinaus gibt es eine Verpflichtung der Marktteilnehmer zur Veröffentlichung von Insiderinformationen (Artikel 4). Diese Themen standen in der Anfangszeit nach Inkrafttreten der Verordnung im Vordergrund. In weiterer Folge wurde 2014 die Durchführungsverordnung³ zu REMIT verlautbart. Mit dieser Durchführungsverordnung wurden die Weichen für ein umfassendes Marktmonitoring seitens ACER (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden) und dem damit notwendigen Fundamentaldaten- und Transaktionsdatenreporting gestellt. All diese Themen sind auch ausführlich in den jeweiligen Fassungen der ACER REMIT-Guidance beschrieben und erläutert worden. Mit der vierten Fassung der REMIT-Guidance wurde der Fokus auch erstmals auf den Artikel 15 der REMIT-Verordnung gelegt. Dieser verpflichtet sogenannte PPAT zu folgenden Punkten:

Personen, die beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten arrangieren, informieren unverzüglich die nationale Regulierungsbehörde, wenn sie den begründeten Verdacht haben, dass eine Transaktion gegen die Bestimmungen der Artikel 3 oder 5 verstoßen könnte.

Personen, die beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten arrangieren, müssen wirksame Vorkehrungen und Verfahren einführen und beibehalten, mit denen Verstöße gegen die Artikel 3 oder 5 festgestellt werden können.

Während die REMIT-Verordnung hier nur einen sehr groben Rahmen vorgibt und auch nicht darauf eingeht, welche Marktteilnehmer unter dem Begriff PPAT zu verstehen sind, definierte die vierte Edition der REMIT-Guidance erstmals einen genauen Rahmen dafür. Es wurde festgestellt, dass unter der Rolle PPAT auch Übertragungsnetzbetreiber in Ausübung der Organisation des Regelenergiemarktes zu verstehen sind. Darüber hinaus wurden sehr detaillierte Vorgaben hinsichtlich Organisation und prozeduraler Themen definiert.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Mit der Einstufung als PPAT wurden in APG alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten getroffen, um die Vorgaben aus der REMIT-Guidance bestmöglich zu erfüllen. Die Einführung eines abteilungsübergreifenden Market Surveillance Committees (MSC) hat sich aus den vorgegebenen Optionen der Guidance als die am besten geeignete Organisationsform erwiesen. Neben diesem Committee wurde auch noch ein Market Surveillance Team (MST) gegründet, welches das laufende operative Monitoring durchführt und im Anlassfall das MSC informiert. Es wurde ein standardisierter

¹ DI Andreas Braunsteiner-Rys, Wagramer Straße 19 (IZD Tower), 1220 Wien, Österreich, andreas.braunsteiner-rys@apg.at, www.apg.at

Meldeprozess eingeführt, mit dem im begründeten Verdachtsfall ein sogenannter Suspicious Transaction Report (STR) über die Notification Platform⁴ von ACER an den Regulator gemeldet werden muss.

APG verwendet für das laufende Monitoring ein eigens entwickeltes Market Observation & Surveillance Tool (MOST), welches auf Basis einer R/R-Shiny Plattform betrieben wird. Mit dem bestehenden Tool wurde eine Reihe von Alarmmeldungen („Alerts“) definiert, mit denen Auffälligkeiten im Angebotsverhalten der Regelenergieanbieter angezeigt werden. Da es sich um eine Vielzahl von Daten für die einzelnen Produkte handelt, werden einige Ergebnisse übersichtlich in Form von Temperatur-Karten („temperature maps“) angezeigt. Bei Verdachtsmomenten bietet das Tool eine ganze Reihe von Analysefunktionen, mit denen die vorliegenden Daten im Detail ex-post analysiert und ausgewertet werden können.

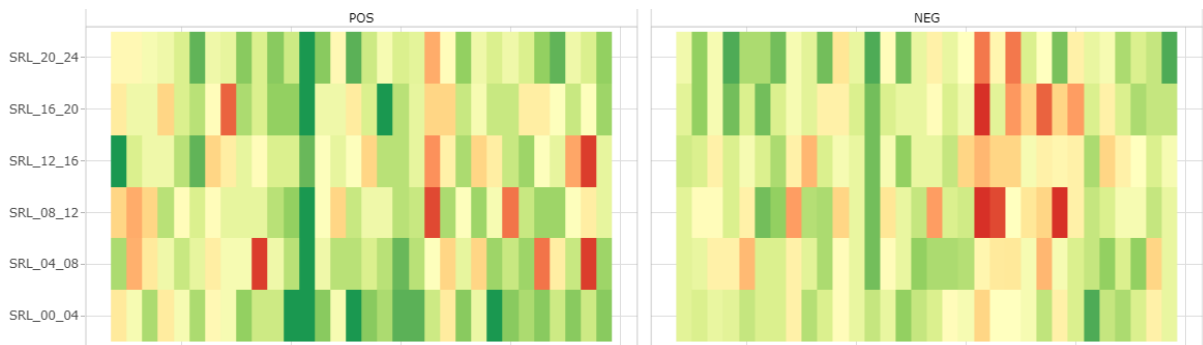


Abbildung 1: Temperatur-Karte für Sekundärregelleistung (SRL) zur Visualisierung der Häufung von „Alert Scores“

Literatur

- [1] Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1227&from=DE>
- [2] Guidance on the application of Regulation (EU) No 1227/2011 of the European Parliament and of the Council of 25 October 2011 on wholesale energy market integrity and transparency (5. Edition); https://documents.acer-remit.eu/wp-content/uploads/202105_5th-Edition-ACER-Guidance-Update2.pdf
- [3] DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1348/2014 DER KOMMISSION; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R1348&from=EN>
- [4] Notification Platform zur Meldung von STR; [NOTIFICATION PLATFORM \(acer-remit.eu\)](https://notificationplatform.acer-remit.eu)